



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

Kormorane

Vorbemerkung:

Im Februarheft 2001 der Zeitschrift „Jäger und Fischer“ ist auf Seite 17 folgende Anmerkung der Redaktion abgedruckt:

“Die nachweislich unvollständige Erfassung der Kormorane in Schleswig-Holstein durch die ‚Ornithologische Begleituntersuchung zum Kormoran‘ weist für das Jahr 2000 einen Brutbestand von 2571 Paaren, einen Rastbestand an der Ostsee und im östlichen Binnenland von 8259 Exemplaren und im Wattenmeer von ca. 4000 Exemplaren nach.

Rechtzeitige Hinweise verschiedener Fischer auf in Berichtsentwürfen nicht enthaltene Kormorankolonien wurden leider ignoriert.”

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Hinweise auf weitere, von der Landesregierung in ihren Veröffentlichungen nicht berücksichtigten Kormorankolonien sind im Jahr 2000 bei der Landesregierung eingegangen?

Antwort: Es sind weder bei der Landesregierung, noch bei den nachgeordneten Fachbehörden des Landes einschließlich der mit den entsprechenden Untersuchungen betrauten Wissenschaftlern, Hinweise auf bisher nicht berücksichtigte Kormorankolonien eingegangen.

Auch die verantwortliche Redaktion der Zeitschrift „Jäger & Fischer“ konnte auf Nachfrage des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten vom März 2001 die er-

hobenen Vorwürfe nicht untermauern. Lediglich im Zusammenhang mit dem Auftreten von Kormoranen am Stendorfer See sollen laut Angabe des Landesverbandes Schleswig-Holsteinischer Angler und Fischer e.V. Kontakte zu einem der wissenschaftlichen Bearbeiter bestanden haben. Diese Angabe wurden von dem entsprechenden Bearbeiter jedoch nicht bestätigt.

2. Wurden nach einzelnen Hinweisen auf eine Kormorankolonie jeweils Nachuntersuchungen der Angaben durchgeführt und wenn ja, von wem und mit welchen Ergebnissen?

Antwort: Da es keine derartigen Hinweise gegeben hat, bestand keinerlei Notwendigkeit Nachuntersuchungen einzuleiten. Das vom Landesverband erwähnte Vorkommen am Stendorfer See war bereits bekannt. Es handelte sich hierbei jedoch nicht um eine Brutkolonie sondern um einen Schlafplatz, der sich nach der Brutzeit im Jahr 1999 dort gebildet hatte. Im Jahr 2000 war der Schlafplatz nur unregelmäßig besetzt.

3. Wurden diese Hinweise in den Kormoranbericht aufgenommen, wenn ja an welcher Stelle des Berichts und wenn nein, warum nicht?

Antwort: Der unter 2. erwähnte Schlafplatz am Stendorfer See ist in Abbildung 10: „Schlafplätze des Kormorans im August“ auf Seite 15 des Berichts für das Jahr 1999 dargestellt und die Zahl ist in der Angabe des maximalen Rastbestandes von 8928 Exemplaren für das Jahr 1999 enthalten.

4. Wird seitens der Landesregierung weiter die Ansicht vertreten, dass der Kormoran in Schleswig-Holstein selten ist und wenn ja, warum?

Antwort: Der Kormoran mit seiner Unterart *Phalacrocorax carbo sinensis* hat derzeit in Schleswig-Holstein einen günstigen Erhaltungszustand erreicht. Deshalb ist der Kormoran in der Roten Liste der in Schleswig-Holstein bedrohten Vogelarten seit 1995 nicht mehr aufgeführt. Anschließend wurde der Kormoran aufgrund seines günstigen Erhaltungszustandes aus Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie) 1997 entlassen.